

# Aufnahmeantrag in den Städtepartnerschaftsverein

## „Freunde Valmadreras“ e.V.

Hiermit bitte ich ab \_\_\_\_\_ als Mitglied in den Städtepartnerschaftsverein der Freunde Valmadreras e.V. aufgenommen zu werden.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geb.- Datum: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung aufgelistet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30. September des Jahres zugestellt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

### **Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats**

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE73 ZZZ 000 022 237 38

Ich ermächtige den Städtepartnerschaftsverein „Freunde Valmadreras“ e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1. Februar jeden Jahres fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

## **Datenschutz nach DSGVO**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Bei Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten innerhalb der gesetzlichen Fristen gelöscht.

5. Mit der Veröffentlichung meiner eMail Adresse und meinen Telefonnummern ( Festnetz und Mobil ) in einem Mitgliederverzeichnis bin ich einverstanden.

### **Haftung bei vom Verein organisierten Reisen**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, der Verein haftet, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Einverstanden:

---

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

# Beitragsordnung des Städtepartnerschaftsvereins

## § 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 01.02.2019. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum **01.05.2024** in Kraft.

## § 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

## § 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags und der Gebühren wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Februar eines jeden Jahres erhoben.

## § 4 Höhe des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage zur Beitragsordnung.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres.
- (4) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

## § 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
  - a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder grundsätzlich verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Kontoänderungen müssen dem Verein umgehend mitgeteilt werden.
  - b) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, müssen ihre Beiträge bis spätestens 01.02. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins entrichten. Dabei kann eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 5,- Euro anfallen.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
  - a) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5,- Euro je Mahnung erhoben.
  - b) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

## § 6 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach DSGVO gespeichert.

## § 7 Änderungen

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 8 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur **per Einschreiben** bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

## Anlage zu Beitragsordnung

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Klasse	Mitgliedergruppe	jährlicher Mitgliedsbeitrag Euro
1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,-
2	Erwachsene über 18 Jahre	20,-
3	Familienbeitrag inkl. aller Kinder unter 18	40,-
4	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 -24)	10,-
5	Soziale Härtefälle, andere	Entscheidung durch den Vorstand